

Ungewollt schwanger: wer soll entscheiden?

40 Jahre Fristenlösung und
immer noch im Strafgesetz

I had an Abortion

§96: "Eine Frau, die den Abbruch ihrer Schwangerschaft selbst vornimmt oder durch einen anderen zulässt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr zu bestrafen."

Podiumsdiskussion veranstaltet von

MUVS MUSEUM FÜR VERHÜTUNG UND
SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH

26. Mai 2015 um 19 Uhr

AK Bildungszentrum

1040 Wien, Theresianumgasse 16-18

Videodokumentation: www.muvs.org

Podiumsdiskussion zu 40 Jahren F r i s t e n l ö s u n g

Woher kommt das Abtreibungsgesetz?

Das Verbot des Schwangerschaftsabbruchs wurde in Österreich von Kaiserin Maria Theresia 1768 eingeführt. Ziel dieses Verbotes war weder der Schutz von Frauen, noch von Kindern. Es ging vielmehr darum, eine große gut ausgebildete Staatspopulation und Soldaten für die Kriege zu schaffen.

40 Jahre Fristenlösung in Österreich

1975 trat die Fristenlösung in Kraft. Der Schwangerschaftsabbruch ist seither innerhalb der ersten drei Monate straffrei. Allerdings verblieb der ursprünglich von Maria Theresia 1768 eingeführte Para-

graph im Strafgesetz und eine Abtreibung wird vom Gesetzgeber weiterhin als Straftat behandelt. Als Konsequenz wird der häufigste Eingriff in der Frauenheilkunde heute noch von den meisten Spitälern und ÄrztInnen verweigert und von den Krankenkassen nicht bezahlt.



Quelle v.l.n.r.:
FrauenMediaTurm (Köln);
Performance Erika Mis 1972
Photo:Walter Henisch;
Dohnal Archiv/Kreisky Archiv

Das MUVS – Museum für Verhütung und Schwangerschaftsabbruch – greift dies auf und fragt in einer öffentlichen Diskussion: Warum ist der Schwangerschaftsabbruch immer noch im Strafgesetz? Warum ist die Selbstbestimmung von Frauen über ihren Körper immer noch kriminalisiert? Das Verbot hilft weder Frauen noch der Gesellschaft und die Streichung – wie in Kanada bereits 1988 – ist ein wichtiger politischer Schritt. Denn Abtreibungen werden nicht durch Strafgesetze verhindert, sondern durch bessere Aufklärung und Verhütung. **Welche weiteren Schritte brauchen wir in Österreich 40 Jahre nach der Fristenlösung?**

Podiumsdiskussion zu 40 Jahren F r i s t e n l ö s u n g

Kanada als Vorbild? 27 Jahre Erfahrung ohne Gesetz

Am 28. Jänner 1988 erklärte der Oberste Gerichtshof in Kanada das damals geltende Gesetz zum Abbruch als verfassungswidrig und somit ungültig*. Der entsprechende Paragraph wurde ersatzlos gestrichen, weil dieser im Widerspruch zu den von der Verfassung garantierten Rechten von Frauen stand. In Kanada hat sich die Streichung aus dem Strafgesetz bewährt: Die kanadische Erfahrung zeigt deutlich, dass die medizinische Behandlung des Schwangerschaftsabbruchs kein Gesetz benötigt. Befürchtungen über eine Zunahme von Abbrüchen und Spätabbrüchen haben sich nicht bestätigt. Kanada verzeichnet eine geringere Rate an Abbrüchen als Österreich, obwohl es seit mehr als 25 Jahren kein Gesetz zum Abbruch gibt.

**„Eine Frau zu zwingen, ihre Schwangerschaft auszutragen und ihr gesetzliche Strafen anzudrohen, falls sie nicht gewisse Bedingungen erfüllt, die ohne Bezug zu ihren eigenen Prioritäten und Bedürfnissen sind, ist ein tief greifender Eingriff in den Körper der Frau und damit eine Verletzung der persönlichen Integrität.“*

Brian Dickson, Hauptrichter, Oberster Gerichtshof Kanada (1988)

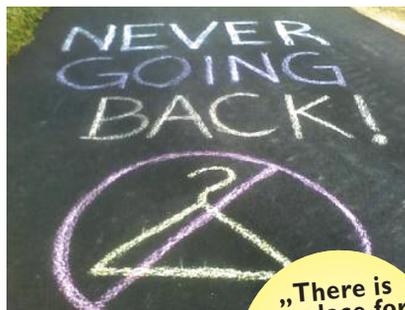


Foto: Alexandra Lee/Flickr

„There is no place for the state in the bedrooms of the nation.“
Pierre E. Trudeau
Premierminister
Kanada 1969

Weitere Infos:

The benefits of decriminalizing abortion

www.rabble.ca/columnists/2013/01/benefits-decriminalizing-abortion

Repeal all abortion laws

www.prochoiceforum.org.uk/ocrabortlaw13.php

Quelle: Globe and Mail (29.1.1988)
www.torontoist.com

**Abortion law scrapped;
women get free choice**

Moderation: Angelika Hager profil

am **Podium:**

Rebecca Gomperts Ärztin, Women on Waves, Niederlande

Jula Hughes Professorin für Strafrecht, Kanada

Irmtraut Karlsson 'Aktionskomitee Abschaffung §144', 1972

Eva Mückstein Psychologin, Nationalrätin der Grünen

Anja Oberkofler Juristin, Verein österreichischer Juristinnen

Katharina Weninger Frauensprecherin der Jungen Generation in der SPÖ

Christian Fiala Gynäkologe, MUVS, Gynmed

Die Videodokumentation der Diskussion wird auf www.muvs.org online gestellt

REBECCA GOMPERTS

Ärztin, Gründerin „Women on Waves“ und „Women on Web“, Niederlande



© Women on Waves.

„Der medizinische Schwangerschaftsabbruch gehört in Frauenhände: Wenn wir Frauen zutrauen, Kinder zu bekommen und groß zu ziehen, müssen wir ihnen auch zutrauen, dass sie selbst über einen Abbruch entscheiden und ihn durchführen können.“

Jahrgang 1966, Studium der Medizin und Kunst in Amsterdam, Ärztin, spezialisiert auf Schwangerschaftsabbrüche und Umweltaktivistin auf dem Greenpeace Schiff „Rainbow Warrior“. Gründerin und Leiterin von Women on Waves und Women on Web – Non-Profit-Organisationen für Bewusstseinsarbeit und öffentliche Diskussion über restriktive Abtreibungsrechte sowie die Bereitstellung von sicheren und legalen medikamentösen Abbrüchen für Frauen in Ländern, in denen der Abbruch verboten ist. Rebecca Gomperts schreibt Kurzgeschichten, Artikel und Essays und erhielt international Auszeichnungen für ihren Einsatz für die reproduktiven Rechte von Frauen.

www.womenonweb.org www.womenonwaves.org

JULA HUGHES

Professorin für Strafrecht, Universität New Brunswick, Kanada

© University of New Brunswick



„Eine spezielle Regelung des Abbruchs im Strafrecht ist nicht nur kontraproduktiv, es gibt auch keinen vernünftigen Grund, den Abbruch gesundheitsrechtlich besonders zu regeln. Die Chance, dass eine Patientin beim Abbruch zu Schaden kommt, ist unter Strafan drohung wesentlich höher. Die ersatzlose Streichung erleichtert gerade in Krisensituationen die Beratung und Behandlung von Patientinnen, wie die kanadische Erfahrung gezeigt hat. Die Entkriminalisierung des Abbruchs trägt zur Gleichstellung von Frauen bei, ohne dabei Regelungsprobleme im Gesundheitswesen auszulösen.“

Jahrgang 1965, Professorin für Strafrecht an der juristischen Fakultät der University of New Brunswick in Kanada. Sie ist Autorin von wissenschaftlichen Beiträgen und Vorträgen im nationalen und internationalen Rahmen. Ihre Forschung beschäftigt sich mit der Anwendung des Strafrechts auf marginalisierte Menschen, besonders sexuelle Minderheiten und indigene Menschen, und mit feministischer Rechtswissenschaft. Aktuell arbeitet sie an einem Forschungsprojekt über die Bedeutung von Entkriminalisierung für die Theorie des kanadischen und vergleichenden Strafrechts.

www.unb.ca/fredericton/law/faculty/jhughes.html

IRMTRAUT KARLSSON

**Aktivistin „Aktionskomitee zur Abschaffung § 144“ (1972),
Schriftstellerin, Nationalrätin SPÖ iR**

© Lars Karlsson



„Die Verankerung des Schwangerschaftsabbruchs im Strafgesetzbuch ist meist totes Recht und zeigt die Macht und Herrschaft der katholischen Kirche und ihre Verbindungen zu den politischen Machtzentren in Österreich. Die Strafan drohung führt nur zur Verunsicherung der betroffenen Frauen und verhindert bis heute die sinnvolle Aufklärung, Verhütung und den entkrampften Umgang mit der Sexualität und Fortpflanzung, um Abbrüche zu vermeiden. Heute sollte gelten: Helfen statt strafen, sodass jedes Kind ein gewünschtes Kind ist.“

Jahrgang 1944, Schriftstellerin, Sozialpädagogische Forschungsstelle in der Magistratsabteilung II, lehrte an der Akademie für Sozialarbeit, seit 1969 Aktivistin und Mitglied des „Aktionskomitees zur Abschaffung des §144“ 1972, Mitbegründerin des ersten Wiener Frauenhauses 1978, Generalsekretärin der sozialistischen Fraueninternationale in London 1981 bis 1985, Bundesrätin und Abgeordnete zum Nationalrat, seit 1999 Schreiben von Krimis und Sachbüchern. www.dasrotewien.at/karlsson-irmtraut.html

EVA MÜCKSTEIN

Psychologin, Psychotherapeutin, Nationalrätin Grüne, Gesundheitssprecherin

© Parlamentsdirektion, PHOTO IMONIS 2014



„Frauen werden durch die Strafandrohung letztlich doch latent kriminalisiert und in Gewissenskonflikte gezwungen. Die Abtreibungsparagrafen sind totes Recht und stehen gegen die Selbstbestimmungsrechte von Frauen. Die Selbstbestimmung der Frauen über ihren Körper und ihre Reproduktionsfähigkeit muss selbstverständlich werden! Strafbestimmungen sind hier völlig falsch am Platz!“

Jahrgang 1958, Studium der Psychologie und Psychotherapieausbildung in Wien. War Psychotherapeutin und Psychologin im AKH und an der Heilpädagogischen Station in der Hinterbrühl. Seit 1991 eigene Praxis in Bad Vöslau. Lehrtätigkeit in Sozialpädagogik, Psychotherapeutenausbildung u.a. psychosozialen Bereichen. Seit über 20 Jahren in der Gesundheitspolitik für den Öst. Bundesverband für Psychotherapie (ÖBVP) tätig. Seit 2010 Grüne Politikerin, seit 2013 Abgeordnete zum Nationalrat und Gesundheitssprecherin der Grünen, seit 2015 Stadträtin Bad Vöslau.

www.mueckstein.net

ANJA OBERKOFLER

Juristin, Vorsitzende des Vereins österreichischer Juristinnen

© Anna Stöcher



„Das Recht auf Selbstbestimmung der Frauen und das Recht eigene Entscheidungen über ihren Körper zu treffen, darf nicht kriminalisiert werden. Es greift jedoch zu kurz, lediglich eine Strafflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs zu fordern, vielmehr ist die Gesellschaft in der Verantwortung durch entsprechende Vorkehrungen dafür Sorge zu tragen, dass nur wenige Frauen vor der Entscheidung stehen, einen Abbruch vorzunehmen. Es ist unverständlich, warum Verhütungsmittel nicht kostenfrei abgegeben werden oder der Sexualkundeunterricht in den Schulen nicht ausgebaut wird.“

Jahrgang 1975, Studium der Rechtswissenschaften in Innsbruck und Wien. Bis 2014 selbstständige Rechtsanwältin in Wien. Heute ist Anja Oberhofer im Justizbereich tätig.

www.juristinnen.at/vorstand

KATHARINA WENINGER

Bundesfrauensprecherin der Jungen Generation in der SPÖ

© Markus Sibrava



„Es ist einfach unfassbar, dass Frauen, die sich aus welchen Gründen auch immer entschlossen haben, ein Kind nicht zu bekommen, kriminalisiert werden. Die Straffreiheit bedeutet ja noch immer, dass man etwas Ungesetzliches tut, aber der Staat sich entschlossen hat, dieses Ungesetzliche unter bestimmten Umständen nicht zu bestrafen. Dieser Umstand widerspricht grundsätzlich meiner Vorstellung von einem freien Menschen, von Gleichberechtigung und von Selbstbestimmung.“

Jahrgang 1986, Studium der Politikwissenschaft, Parlamentarische Mitarbeiterin der SP-Kinder und Jugendsprecherin im Nationalrat, Bundesvorstandsmitglied der Jungen Generation in der SPÖ, Bundesfrauensprecherin der Jungen Generation in der SPÖ.

www.jg.spoe.at/?p=712 www.jg.spoe.at/?page_id=218

CHRISTIAN FIALA

Gynäkologe, Ärztlicher Leiter Gynmed und MUVS Gründer



„Das derzeitige Verbot ist ein Relikt aus der Monarchie und ungeeignet für eine Demokratie. Es ist ein Irrglaube, dass der Staat oder die Religion besser wüssten, was gut für Frauen und deren Kinder ist. Als Gesellschaft müssen wir akzeptieren, dass nur die betroffene Frau eine verantwortungsbewusste Entscheidung treffen kann. Eine geringe Anzahl an Abbrüchen kann nur durch gute Prävention erreicht werden. Dorthin müssen wir unser Engagement richten.“

Jahrgang 1959, Arzt für Allgemeinmedizin und Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit internationaler Berufserfahrung in Frankreich, Asien und Afrika. Bereits seit dem Medizinstudium in Innsbruck engagiert in der Familienplanung in Österreich und international. Seit 2002 ist sein Schwerpunkt die Betreuung und Behandlung von ungewollt schwangeren Frauen und die Prävention ungewollter Schwangerschaften. Ein wesentlicher Aspekt dabei ist, die Autonomie von Frauen zu stärken. U.a. langjähriger Vorsitzender der Internationalen Vereinigung von Fachkräften zu Schwangerschaftsabbruch und Verhütung (www.fiapac.org), Vorstandsmitglied der Europäischen Gesellschaft für Kontrazeption (www.esrh.eu), Autor zahlreicher Publikationen und Vorträge.

www.gynmed.at www.muvs.org

Das Wiener Museum für Verhütung und Schwangerschaftsabbruch – kurz MUVS – ist weltweit einzigartig. Es dokumentiert, wie Menschen in einem mühsamen Prozess gelernt haben, das natürliche Ausmaß der Fruchtbarkeit von durchschnittlich 15 Schwangerschaften, 10 Geburten und 7-8 Kinder pro Frau an die individuell gewünschte Kinderzahl anzupassen.

Die Verbindung aus kulturhistorischer Erzählung und aktuellem Wissen über Verhütung und Abbruch vermittelt nicht nur Fakten, sondern auch das notwendige Bewusstsein für den selbstbestimmten Umgang mit der eigenen Fruchtbarkeit. Einzelpersonen, Schulklassen und Fachgruppen besuchen das MUVS als willkommenen Ort der Auseinandersetzung mit Sexualität, politischer Bildung und gesellschaftlichen Fragen.



1150 Wien, Mariahilfgürtel 37
+43 699 178 178 04
info@muvs.org
www.muvs.org



BEST IN HERITAGE
KENNETH HUDSON AWARD
ÖSTERR. MUSEUMSGÜTESIEGEL